

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der Windpark Lattenberg Dienstleistungs GmbH, v.d. GF Markus Burghardt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA 01-05) des Typs Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von jeweils 7 MW

im Stadtgebiet Arnsberg

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Lattenberg Dienstleistungs GmbH, v.d. GF Markus Burghardt, Rönkhauser Straße 26, 59757 Arnsberg auf ihren Antrag vom 15.07.2025 die Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA 01-05) des Typs Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von jeweils 7 MW in der Gemarkung Oeventrop, Flur 10, Flurstück 64, Flur 14, Flurstücke 96, 95, 147, 148, 149, 100, 105, Flur 6, Flurstück 106 am 27.03.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlage (WEA) einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung:	WEA 01
Typ:	Nordex N163
Anlage-Nr.:	8194929.1
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	164
Rotordurchmesser [m]:	163
Gesamthöhe [m]:	245,5
Gemarkung:	Oeventrop
Flur:	6 / 10
Flurstücke:	106 / 64

Bezeichnung:	WEA 02
Typ:	Nordex N163
Anlage-Nr.:	8194929.2
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	164
Rotordurchmesser [m]:	163
Gesamthöhe [m]:	245,5
Gemarkung:	Oeventrop
Flur:	14
Flurstücke:	96, 95

Bezeichnung:	WEA 03
Typ:	Nordex N163
Anlage-Nr.:	8194929.3
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	164
Rotordurchmesser [m]:	163

Gesamthöhe [m]:	245,5
Gemarkung:	Oeventrop
Flur:	14
Flurstücke:	95
Bezeichnung:	WEA 04
Typ:	Nordex N163
Anlage-Nr.:	8194929.4
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	164
Rotordurchmesser [m]:	163
Gesamthöhe [m]:	245,5
Gemarkung:	Oeventrop
Flur:	14
Flurstücke:	147, 148, 100
Bezeichnung:	WEA 05
Typ:	Nordex N163
Anlage-Nr.:	8194929.5
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	164
Rotordurchmesser [m]:	163
Gesamthöhe [m]:	245,5
Gemarkung:	Oeventrop
Flur:	14
Flurstücke:	149, 147, 105

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung gemäß §§ 64, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG
- Befreiung gem. § 67 BNatSchG von den entgegenstehenden Festsetzungen des Landschaftsplanes Arnsberg

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zur Bauausführung, zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Gewässerschutz, zum Naturschutz, zum Forstrecht, zur Flugsicherung und zur Geologie.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **22.04.2026** bis zum **05.05.2026** eingesehen werden.

Daneben sind der Bekanntmachungstext, der Genehmigungsbescheid und seine Begründung während der genannten Auslegungszeit über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> abrufbar.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 21.04.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40406-2025-04

Im Auftrag

gez. Kraft